



Protokollauszug vom

14.08.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Seenerstrasse/Hegifeldstrasse, Knoten; Neubau Lichtsignalanlage (Projekt-Nr. 11436): Projektfestsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.577-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt Seenerstrasse/Hegifeldstrasse, Knoten, Neubau Lichtsignalanlage, wird gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, erhält den Auftrag das Strassenprojekt den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung einzureichen.
3. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehrswege, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze

Am 18. Juni 2014 hat der Stadtrat das «Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze» zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Tiefbauamt den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit Stadtbus und der Stadtpolizei die Lichtsignalanlagen (LSA) an den Knoten Seener-/Hegifeldstrasse und Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse sowie die Verlängerung der Busspuren auf der Seenerstrasse im Zulauf zum Ohrbühlkreisel zu projektieren (SR.14.284-2). Am 16. Februar 2014 wurde die BBK über das Konzept informiert und am 20. März 2015 die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung orientiert.

Bedeutung der Strassen

Die Seenerstrasse ist eine bedeutende Verbindungsstrasse von Winterthur. Sie ist eine überkommunal klassierte Strasse und verbindet die Ortsteile Oberwinterthur und Seen. Sie weist einen DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) von etwa 15'000 Fahrzeugen pro Tag aus, zugleich verläuft eine überkommunale Radroute auf ihr. Im Strassenkörper sind unterschiedlich viele Werkleitungen (Haupt- und Versorgungsleitungen) vorhanden.

Auf der Hegifeldstrasse verläuft eine überkommunal klassierte Radroute. Sie ist eine wichtige Zufahrtsstrasse in das Wohngebiet.

Die Stadtbuslinie 5 verläuft auf der Seenerstrasse. Die Postautolinie 680 verläuft auf der Hegifeldstrasse, Seenerstrasse und Frauenfelderstrasse in Richtung Hauptbahnhof.

Mängel an der bestehenden Anlage

Verkehrsführung:

Das hohe Verkehrsaufkommen führt auf der Seenerstrasse in Richtung Oberwinterthur während den Spitzenzeiten, morgens und abends, zu langen Rückstaukolonnen. Stadtbus erleidet Verlustzeiten infolge der verstopften Kreuzung bei der Hegifeldstrasse. Velofahrende, welche von Seen herkommend in Richtung Stadt abbiegen wollen, müssen im Knotenbereich die Spur wechseln, um auf die Linksabbiegespur zu gelangen; sie sind im direkten Konflikt mit dem MIV, welcher rechts in Richtung Oberwinterthur abbiegen will.

Strassenzustand:

Die bestehende Fahrbahn weist keine merklichen Schäden auf. Der Knoten wurde im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt der Frauenfelderstrasse im Jahr 2006/2007 angepasst und ist entsprechend gut erhalten.

2. Projektziele

Verkehrsführung:

Mit dem Neubau einer Lichtsignalanlage werden die Verlustzeiten für Stadtbus minimiert. Mit der kleinen Verlängerung der kombinierten Velo- und Busspur wird zudem die Verkehrssicherheit für Radfahrende erhöht und Stadtbus erhält einen weiteren kleinen Vorlauf auf den Knoten Seenerstrasse/Frauenfelderstrasse.

Strassenzustand:

Die Tiefbauarbeiten sollen auf ein Minimum beschränkt werden.

3. Projektbeschreibung

Verkehrsführung

Die Knotengeometrie wird beibehalten, während die bestehende Insel in der westlichen Seenerstrasse verkleinert wird.

Die kombinierte Rad- und Busspur wird unterhalb der SBB-Unterführung um etwa 40 m verlängert. Die Rechtsabbiegespur wird entsprechend reduziert. Radfahrende können neu die Kreuzung ohne Konfliktsituationen überqueren und sich gegebenenfalls am linken Rand einreihen, um anschliessend auf den Radstreifen (Richtung Stadt) zu gelangen.

Die heutige Unterführung für Radfahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger wird beibehalten. Auf der Hegifeldstrasse erhalten die Radfahrenden einen separaten Aufstellbereich, welcher zum Fahrzeughaldebalken um 4 m vorversetzt ist.

Die ursprünglich bestehenden drei Übergänge für die Fussgängerinnen und Fussgänger wurden bereits vor einigen Jahren auf zwei reduziert. Die westliche, aufgehobene Schutzinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger wird zu einer Schutzinsel für den Signalmast der neuen LSA umgebaut, respektive reduziert. Damit können die Spurbreiten auf der Seenerstrasse optimiert werden.

Strassensanierung

Der Strassenbau beschränkt sich ausschliesslich auf die Anpassungen für die neue Lichtsignalanlage mit dem Umbau der westlichen Schutzinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger zu einer Schutzinsel für den Signalmast sowie den Anpassungen von Randsteinen entlang dem südlichen Strassenrand.

Lichtsignalanlage

Die Busse werden bei der LSA prioritär behandelt, so dass sie ohne wesentliche Verlustzeiten den Knoten queren können. Aus Richtung Seen steht den Bussen eine Busspur zur Verfügung, welche rund 40 m vor dem Knoten zum Rechtsabbiegestreifen in die Hegifeldstrasse wird. Sobald die Busse diese Busspur erreicht haben, erfolgt die Busanmeldung. Die LSA wird dann so gesteuert, dass die Linienbusse auf ihrer separaten Busspur die Fahrzeugkolonne überholen können.

Aufgrund der Nähe zum LSA-Knoten Seenerstrasse/Frauenfelderstrasse muss die neue Anlage in die bestehende Koordination eingegliedert werden. Damit in beide Fahrtrichtungen «grüne Wellen» angeboten werden können, müssen bei der neuen LSA Seener-/Hegifeldstrasse die Grünzeiten der verschiedenen Fahrstreifen verschoben, verlängert oder eingekürzt werden. Die neue LSA dient als Dosierungsanlage für den Verkehr in Richtung Frauenfelderstrasse, damit es nicht über den Knoten Seener-/Hegifeldstrasse zurückstaut. Dies sowie der neu markierte Busstreifen nach der Hegifeldstrasse führen zu einer Stauverlagerung auf der Seenerstrasse.

Werkleitungen

Die öffentliche Beleuchtung wird im Zuge der Arbeiten an der Seenerstrasse erneuert. Die Kosten werden vom Strassenprojekt getragen und können dem Kanton weiterverrechnet werden.

4. Landerwerb

Für das vorliegende Projekt wird kein zusätzliches Land benötigt.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde vor der Planaufgabe den beteiligten internen und externen Stellen zur Vernehmlassung zugestellt.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Die geforderten Nachweise zur Einhaltung der Anti-Stau-Initiative wurden nachgereicht und für gut befunden.

6. Kosten und Finanzierung

Die Ausgaben wurden mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates GGR-Nr. 2018.23 vom 25.06.2018 sowie mit dem Stadtratsbeschluss SR. 18.676-1 vom 05.09.2018 bereits bewilligt und freigegeben.

7. Öffentliche Planaufgabe

Mit Stadtratsbeschluss vom 27. Februar 2019 wurde das Projekt zustimmend zur Kenntnis genommen und den Auftrag zur öffentlichen Planaufgabe erteilt.

Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz wurde vom 26. April 2019 bis 27. Mai 2019 durchgeführt. Die geplanten Änderungen des Strassenraums wurden soweit darstellbar ausgesteckt. Die Verkehrsverbände wurden über die Durchführung des Verfahrens informiert. Es sind keine angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betroffen.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	August 2019
Projektgenehmigung durch Kanton	September 2019
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Oktober 2019
Baubeginn	Oktober 2019
Bauende	November 2019

9. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet. Die Öffentlichkeit wurde bei der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat und der Planaufgabe über das Vorhaben informiert.

Beilagen:

- SR.19.111-1 vom 27.02.2019
- Projektunterlagen (Technischer Bericht, Kostenvoranschlag, Bauprojektpläne)